

Klage gegen Brachttaler Windpark?

KN, vom 25.03.15

Regierungspräsidium hat Enteignung für zulässig erklärt

BAD SODEN-SALMÜNSTER

Eine nicht ganz so schlechte und eine schlechte Nachricht überbrachte Rathausschef Lothar Büttner (parteilos) dem Stadtparlament mit Blick auf den Mini-Windpark der Firma Abo-Wind hinter dem Münsterberg.

Die nicht ganz so schlechte Nachricht lautete, dass die vom Regierungspräsidium (RP) in Darmstadt angedrohte Enteignung von Gelände zur Verlegung von etwa 1000 Metern Stromleitungen nicht für alle betroffenen Grundstücke, sondern nur für jene Flächen gelte, die zum Vergraben der Leitungen nötig sind.

Die schlechte Nachricht: Die Planfeststellungsbehörde des RP habe mit Schreiben vom 20. März auf Antrag von Abo-Wind eine Enteignung nach dem Energiewirtschaftsgesetz für



Die Standorte der drei Anlagen auf Brachttaler Gebiet. Der Kreis markiert eine Zone von 2985 Metern. Repro: SEM

zulässig erklärt. Diese greift natürlich nur, sollte sich Bad Soden-Salmünster gegen die Verlegung der Kabel über kurstädtisches Gelände ausspricht. Zwei der drei Windräder sollen nach jetzigem Stand an einen Stromeinspeisepunkt auf Kurstadtgebiet angeschlossen werden. Eine Genehmigung von Bad Soden-Salmünster liegt dazu aber nicht vor, da die städtische Gremien bislang der Auffassung waren, dass in Brachttal produzierter Windstrom auch dort einzuspeisen sei.

Leicht irritiert reagierte Büttner auf Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion, die die Leitungsverlegung einfach zu akzeptieren („In den Boden damit und gut is'“), weil diese niemanden wirklich störe. Doch dies erwies sich nicht als Mehrheitsmeinung. Büttner stellte den Stadtverordneten dagegen in Aussicht, dass auch der Klageweg beschritten werden könne, sofern keine einvernehmliche Lösung zustande komme. Allerdings sei ein solches Verfahren „bisher selten geführt worden“. hgs